

LABBÉ & PARTNER
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Labbé & Partner mbB · Postfach 10 09 63 · 80083 München

Per E-Mail: spiess@doering-spiess.de

Döring Spieß Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Herrn RA Dr. Gerhard Spieß
Montenstraße 3
80639 München

Unser Zeichen:	Tel.: 089/	Fax.: 089/	E-Mail:	Datum:
19/is -1414-17	29058-119	29058-209	kaltenegger@rae-labbe.de	22.05.2024

Widmann Grundstücksverwaltung GbR wg. Gemeinde Sauerlach (Gymnasium), Ihr Zeichen: 1130/21

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Spieß,

im Nachgang zu unserem Gespräch am Mittwoch, 15.05.2024, dürfen wir nochmals Folgendes festhalten:

1.

Unsere Verwunderung, dass Frau Bürgermeisterin Bogner auf Frage des Zweckverbands einen Finanzbedarf für die Realisierung der Schule verneint hat und auch in der Verbandsversammlung am 14.05.2024 gegen die Bereitstellung von Haushaltsmitteln gestimmt hat, haben wir zum Ausdruck gebracht.

2.

Schließlich wurde mitgeteilt, dass der Zweckverband zwingend Vorhabenträger werden wolle und hiervon seine Beteiligung an Kosten für das Gymnasium abhängig mache. Diese Aussage ist falsch. Dies hat Herr Schelle nach dem Termin am 15.05.2024 nochmals bestätigt.

Labbé & Partner mbB
Rechtsanwälte
Sitz München
AG München PR 86 I

Rechtsanwälte
Walter Labbé
Moritz März
Anton Wald
Ludwig O. Seitz
Dr. Johann Neumeier
Herbert Kaltenegger
Dr. Wolfgang Leitner
Thomas Wille
Kerstin Feiler
Dr. Patrick Bühring
Dr. Werner Pauker
Gerhard Schmid
Sebastian Heidorn
Sabrina Belhomme
Veronika Temme
Marie-Therese Goldmann
Dr. Clemens Demmer
Maximilian Forster
Anna-Katharina Götz
Andreas Königbauer
Veronika Kehrer
Valentin Schungel
Michael Fromm

in Zusammenarbeit mit:
Sachverständiger
Karl Oberhauser

3.

Bereits mit unserem letzten Schreiben haben wir darauf hingewiesen, dass die Gemeinde verpflichtet ist, einen Projektsteuerer zu beauftragen, der die Schulinhalte definiert, so dass hierauf aufbauend die für ein Bebauungsplanverfahren nötigen Fachgutachten beauftragt werden können.

Frau Bürgermeisterin Bogner stellt dar, dass dies nach wie vor nicht erfolgt sei. Dies widerspricht im Übrigen unserer Verabredung im letzten Jour Fixe (09.04.2024). Der Termin am 15.05.2024 wurde gerade auf diesen Tag terminiert, um eine entsprechende Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung am 14.05.2024 zu kennen und für den weiteren Planungsvorgang zu berücksichtigen.

Auch hier stellen wir nur fest, dass trotz der vertraglichen Verpflichtungen und der Verabredung im Jour Fixe (09.04.2024) seitens Frau Bürgermeisterin Bogner nichts veranlasst wurde.

4.

Aufgrund der oben festgehaltenen Umstände und insbesondere auch wegen der offensichtlichen Unrichtigkeiten ist ein massiver Vertrauensverlust eingetreten. Meine Mandanten sehen daher keinen Sinn mehr die Gespräche weiterzuführen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Herbert Kaltenegger
Rechtsanwalt